

Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Invasive Neophyten bekämpfen: Säcke gratis bei der Gemeindeverwaltung

Invasive Neophyten breiten sich schnell aus und verdrängen einheimische Pflanzen. Das schadet Natur, Gesundheit und Infrastruktur.

Auch auf unserem Gemeindegebiet wurden diese Pflanzen vermehrt festgestellt. Bitte kontrollieren Sie Ihren Garten und helfen Sie mit, Neophyten konsequent zu entfernen.

Spezielle Neophytensäcke erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Diese können kostenlos mit dem Kehricht entsorgen werden.

Gemeinsam halten wir unsere Gemeinde natürlich vielfältig.

Weitere Informationen sowie Merkblätter zur Erkennung und Bekämpfung der Pflanzen finden Sie auf unserer Website:

[Merkblatt Neophytensack](#)

[Flyer: Invasive Neophyten Entfernen – Entsorgen - Ersetzen](#)

[Flyer: Einheimische Pflanzen statt invasive Neophyten](#)

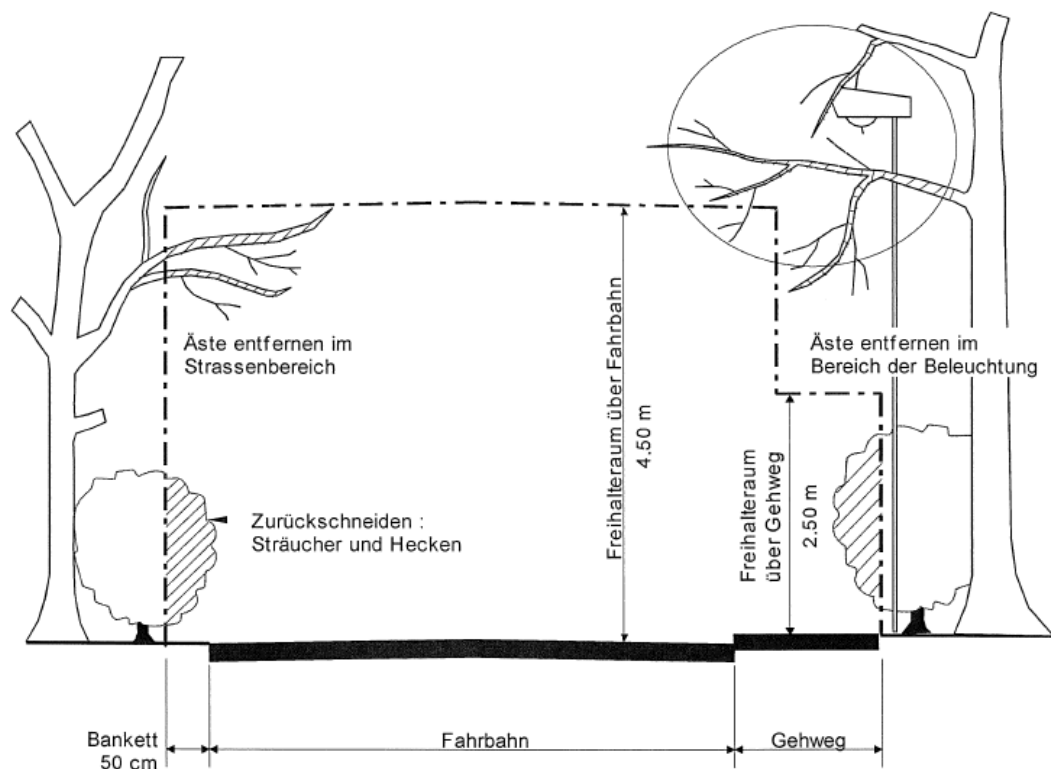
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen, Wegen und Plätzen stellt insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten eine wiederkehrende Aufgabe dar. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist es unabdingbar, dass die Vegetation gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurückgeschnitten wird und dadurch keine Sichtverhältnisse beeinträchtigt werden.

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines an öffentliche Strassen, Fusswege oder Plätze angrenzenden Grundstücks bitten wir Sie, Pflanzen, die in den Strassenraum hineinragen, entsprechend zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

Freihaltung des Lichtraumprofils

- Seitlich sind Pflanzen bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.
- Über der Fahrbahn muss eine Mindesthöhe von 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs beträgt die freizuhaltende Mindesthöhe 2.50 m.
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Verkehrsspiegel, Strassennamensschilder und Hydranten sind von Pflanzen frei zu halten und dürfen nicht überwachsen sein.



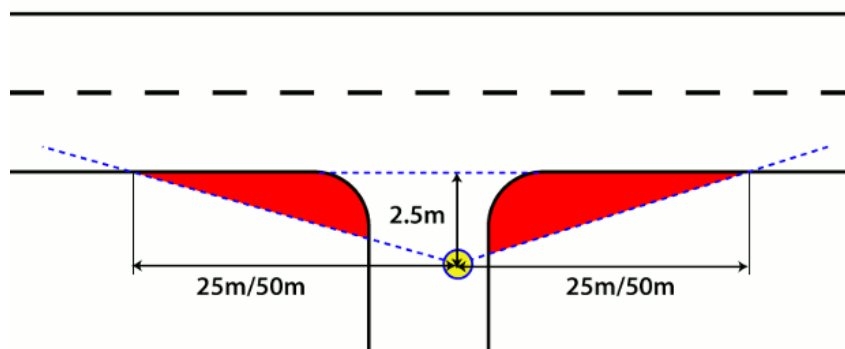
Freihaltung der Sichtzonen bei Knoten und Ausfahrten

Auch an Ein- und Ausfahrten sowie Kreuzungen ist ungehinderte Sicht ein zentrales Element für die Verkehrssicherheit. Nur wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden gegenseitig rechtzeitig sehen können, ist ein sicheres Verhalten möglich.

Bei Strasseneinmündungen, Kreuzungen und Ausfahrten sind die Sichtzonen deshalb dauerhaft freizuhalten. Als vereinfachtes Hilfsmittel zur Bestimmung der Sichtzonen kann folgende Faustregel dienen:

Begeben Sie sich in einem Abstand von 2.50 m zur Querfahrbahn in die Mitte der Fahrspur für den in die Verzweigung einfahrenden Verkehr. Von dort aus sollte bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine beidseitige Sichtweite von 50 Metern gewährleistet sein.

In der so ermittelten Sichtzone (in der Skizze rot eingezeichnet) muss die Sicht in einer Höhe zwischen 0.60 m und 3.00 m frei sein (§ 42 Abs. 2 BauV).



Wir bitten Sie, Ihre Pflanzen entsprechend zurückzuschneiden. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Im Namen aller Verkehrsteilnehmenden danken wir Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe!

Mut. Chancen. Erfolge: Integrationsgeschichten aus der Region

Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) Lenzburg Seetal unterstützt neuzugezogene Personen in der Region anzukommen. Gleichzeitig ist sie eine zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung, Behörden und Fachpersonen – für Beratung, Information und Fragen rund um Migration und Integration. Die Gemeinde Hallwil ist Teil der RIF Lenzburg-Seetal.

Am 23. September 2025 von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr lädt die RIF Lenzburg Seetal im Katholischen Pfarreizentrum Herz Jesu in Lenzburg zu einem inspirierenden Abend ein. Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung berichten von ihren persönlichen Wegen, Erfolgen und Herausforderungen in der Schweiz. Ziel ist es, Vielfalt unserer Gesellschaft sichtbar zu machen, Vorurteile abzubauen und das Miteinander zu stärken.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

[Flyer: Mut. Chancen. Erfolge – Einladung](#)

Prämienverbilligung 2026

Der Hauptversand der Codes durch die SVA Aargau zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2026 ist bis Ende September 2025 abgeschlossen. Falls Sie keinen Code erhalten haben und trotzdem der Meinung sind, Anspruch auf Prämienverbilligung 2026 zu haben, können Sie den Code ab Oktober 2025 auf der Website der [SVA Aargau](#) bestellen.

Die aktuellen Parameter für die Prämienverbilligung 2026 sowie viele weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Website der SVA Aargau.

08.09.2025/GR